ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN . Isb.pniGniBoa

- Öffentliche Bekanntmachungen Anfang! -

Bekanntmachung der Gemeinde Polzow

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 "Photovoltaikfreiflächenanlage Polzow"

Die Gemeindevertretung Polzow hat in ihrer Sitzung am 18.03.2020 den Entwurf des B-Planes Nr. 2 "Photovoltaikfreiflächenanlage Polzow" gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden. Das ca. 5,0 ha große Plangebiet umfasst einen 110 m tiefen Streifen südlich entlang der Bahngleise östlich von Neu Polzow mit den Flurstücken 437, 438, 439, 440 (alle teilweise) der Flur 1, Gemarkung Polzow.

Umgrenzt wird das Plangebiet

im Westen:

durch die Ortslage Neu Polzow

im Norden:

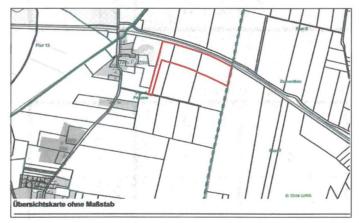
durch die Eisenbahnstrecke

im Osten:

durch die Gemeindegrenze

im Süden: durch Ackerflächen.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt.



Der Entwurf des B-Planes Nr. 2 "Photovoltaikfreiflächenanlage Polzow", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Polzow wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2020 – 08.06.2020

im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau), 17309 Pasewalk zu folgenden Öffnungszeiten des Rathauses

montags	07:30 - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 15:30 Uhr
dienstags	07:30 - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
mittwochs	07:30 - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 15:30 Uhr
donnerstags	07:30 - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 15:30 Uhr
freitaas	07:30 - 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Photovoltaikfreiflächenanlage Polzow" liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und öffentlich zur Einsichtnahme aus:

* Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Klima/Luft,

Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaft, Mensch und Kultur- u. Sachgüter mit Biotoptypenkartierung und Eingriffs- / Ausgleichsbilanz, raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts-und Regionalplanung, Stralsund 03/2020

- * Artenschutzfachbeitrag (als Anhang I zum Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 2 "Photovoltaikfreiflächenanlage Polzow") mit Abschichtung der relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der europäischen Vogelarten und detaillierten Aussagen zu Feldlerche und Wiesenschaftstelze, raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts-und Regionalplanung, Stralsund 03/2020
- * Kartierbericht zum Projekt B-Plan "Photovoltaikfreiflächenanlage Polzow/Zerrenthin" zu Artengruppen Brutvögel, Amphibien und Reptilien, Dipl.-Biol. Thomas Frase, Rostock 09/2019
- * Blendgutachten Solarpark Polzow. Analyse der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV Anlage Polzow in Mecklenburg-Vorpommern, SolPEG GmbH, Hamburg 07/2019
- * Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Verbänden (Landkreis Vorpommern-Greifswald, Landesforst Mecklenburg-Vorpommern u. Wasser- und Bodenverband "Mittlere Uecker-Randow") zu den Themen: Eingriffsermittlung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, randlich bestehende gesetzlich geschützte Biotopen, Anforderungen an Tierartenerfassung, mögliche wasserlösliche Schadstoffe bei PV-Dünnschicht-Modulen, erforderliche Maßnahmen bei Bodenfunden (Bodendenkmalen), Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen und die Zielsetzungen und Grundsätze des Bundes-Bodenschutzgesetzes, Querung des Plangebiet durch einen Vorflutgraben als Gewässer II. Ordnung und den erforderlichen Unterhaltsstreifen / Gewässerrandstreifen, angrenzenden Wald und erforderlichen Waldabstand.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Amtes Uecker-Randow-Tal unter www.amt-uecker-randow-tal.de/Bekanntmachungen eingestellt.

Polzow, 31.03.2020



Kowalke Bürgermeister

– Öffentliche Bekanntmachungen Ende! –